



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: WP13/0685/16-2 bzgl. Vorlage: WP13/0685/16-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.01.2017 Verfasser: Hauptamt
Federführend: Hauptamt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.01.2017	Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend
Zukunft der Grundschulen in Kronshagen	

Die Gemeindevertretung hat am 13.12.16 von einer Beschlussfassung über eine Zusammenlegung der beiden Grundschulen in Kronshagen abgesehen. Vor einer Beschlussfassung sollten schriftliche Stellungnahmen der beiden Schulkonferenzen eingeholt werden. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die gemeindlichen Gremien diskutieren aktuell eine Zusammenlegung der beiden Grundschulen Brüder-Grimm-Schule und Eichendorff-Schule zu einer neuen "Grundschule Kronshagen".

1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Kronshagen, vor einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Schulkonferenzen der beiden Grundschulen zur schriftlichen Stellungnahme über eine Bildung einer gemeinsamen Grundschule aufzufordern. Die Stellungnahmen sollen bis zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kinder und Jugend am 24.01.17 vorliegen. Über eine Zusammenlegung wird in einer Sondersitzung der Gemeindevertretung am 31.01.17 entschieden.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, ggfs. erforderliche Finanzmittel über einen Nachtragshaushalt für die Neugründung der Grundschule Kronshagen bereit zu stellen.

Die Vorsitzenden der Schulkonferenzen beider Grundschulen wurden am 16.12.2016 gebeten, bis spätestens zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kinder und Jugend am 24.01.2017 eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Der Text des Anschreibens, wie es gleichlautend an die Schulen gegangen ist, ist als Anlage1 beigefügt.

Die beiden Vorsitzenden der Schulkonferenz der Eichendorff-Schule haben nach Erhalt des Schreibens einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt und um Beantwortung gebeten. Schreiben und Antwort sind ebenfalls als Anlage 2 beigefügt.

Die Schulkonferenzen haben am 10.01.2017 bzw. am 16.01.2017 getagt. Die hier vorgelegten Stellungnahmen sind als Anlage 3 und 4 beigefügt.

Bürgerbegehren

Gegen die diskutierte Zusammenlegung der beiden Grundschulen in Kronshagen wurde gem. § 16g Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) ein Bürgerbegehren durchgeführt. Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Gemeinde Kronshagen zum Bürgerentscheid gestellt wird: „Sind Sie gegen eine Fusion der Eichendorff-Schule und Brüder-Grimm-Schule zu einer großen Grundschule mit über 450 Kindern zum Schuljahr 2017/18?“ Ein entsprechender Unterschriftenbogen ist als Anlage 5 beigefügt.

Dem Unterzeichner wurden am 16.01.2017 mehr als 2.100 Unterschriften überreicht. Mindestens 9 Prozent der Wahlberechtigten in Kronshagen müssen das Bürgerbegehren unterschreiben. Dies sind in Kronshagen rd. 900 Unterschriften. Die eingereichten Unterschriftenlisten werden derzeit im Einwohnermeldeamt darauf überprüft, wieviele der eingetragenen Personen in Kronshagen wahlberechtigt sind. Gleichzeitig prüft die Kommunalaufsicht die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Vor deren Entscheidung erhalten sowohl die Gemeinde als auch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ist die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegen stehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden. Die Vertretungsberechtigten dürfen ihren Antrag in der Gemeindevertretung erläutern. Anschließend könnte die Gemeinde

- dem Bürgerbegehren entsprechen oder
- die geforderte Maßnahme in einer anderen Form beschließen, die von den Vertretungsberechtigten gebilligt wird.

In beiden Fällen würde der Bürgerentscheid entfallen.

Entspricht die Gemeinde dem Bürgerbegehren nicht, findet innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch die Kommunalaufsicht ein Bürgerentscheid statt. Die Gemeindevertretung kann dabei auch eine konkurrierende Vorlage mit zur Abstimmung unterbreiten. (s. § 16g Abs. 5 GO)

Ein Bürgerentscheid ist erfolgreich, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen mit ja abgestimmt hat, sofern diese Mehrheit mindestens 18 % der Wahlberechtigten beträgt, in Kronshagen also mindestens 1.800. (s. § 16g Abs. 7 GO)



Sander

Anlagen:

- Schreiben Schulkonferenzen
- Fragenkatalog und Beantwortung
- Stellungnahme Schulkonferenz der Eichendorff-Schule
- Stellungnahme Schulkonferenz der Brüder-Grimm-Schule
- Unterschriftenbogen Bürgerbegehren